Teilnahmebedingungen 2021:

Eine Teilnahme an der 21. Teufelsfahrt ist nur mit einem gültigen 3-G-Ausweis möglich. Dieser Nachweis ist bei der Startnummernausgabe (GH Teufelmühle) vorzuzeigen. Die Startnummernabholung muss daher persönlich erfolgen.

Bei der Teufelsfahrt ist das Tragen eines Helmes verpflichtend.
Die Strecke ist **nicht gesperrt, die Straßenverkehrsordnung ist strikt einzuhalten!** Den Anweisungen von Streckenposten und Feuerwehrleuten ist unbedingt Folge zu leisten.

Zeitfahrräder, Aufsätze bzw. Zeitfahrhelme sind nicht erlaubt.
Ebenso sind Begleitfahrzeuge und Windschattenfahren nicht gestattet.

Doppelstarts sind nicht erlaubt.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und zu den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden gesetzlichen oder vom Veranstalter selbst definierten COVID-19 Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen. Die Maßnahmen werden rechtzeitig auf der Website der Sportunion St. Peter am Wimberg kommuniziert. Für unser aller Sicherheit setzen wir auf die Eigenverantwortung unserer Teilnehmer.

Jede/r Teilnehmer/in der 21. Teufelsfahrt nimmt zur Kenntnis, dass der Veranstalter Sportunion Bike & Fun St. Peter am Wimberg sowie alle mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Personen, Behörden und Sponsoren keinerlei Haftung für Personen, Sach- oder Vermögensschäden (z.B. Diebstahl) übernehmen. Auch für Unfälle durch Fahrbahnschäden (Risse im Asphalt, Schlaglöcher, usw.) übernimmt der Veranstalter, der Bund, das Land sowie zuständige Behörden keine Haftung.

Jede/r Teilnehmer/in erklärt ausdrücklich und unwiderruflich dem Veranstalter, für die eigene Sicherheit selbst verantwortlich zu sein und gibt die Zustimmung, alle Gefahren, die sich aus der Durchführung der Veranstaltung ergeben, selbst zu tragen. Jede/r Teilnehmer/in ist sich über die körperlichen und fahrtechnischen Anforderungen der Strecken sowie die einwandfreie Funktionsfähigkeit der eigenen Ausrüstung bewusst.

Für von den Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen verschuldete Unfälle und dadurch verursachte Schäden des Veranstalters oder Dritter ist jede/r Teilnehmer/in, vorbehaltlich eines etwaigen Mitverschuldens, voll verantwortlich. Jede/r Teilnehmer/in stellt den Veranstalter von sämtlichen Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter im Zusammenhang mit vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin verschuldeten Schäden vollumfänglich frei und trägt in diesem Zusammenhang auch sämtliche anfallenden Kosten.

Das Verlassen der markierten Strecken ist verboten. Jede/r Teilnehmer/in verpflichtet sich, bei Ausscheiden aus dem Rennen unverzüglich den Veranstalter zu kontaktieren (entweder im Start- oder Zielbereich) und die Startnummer abzugeben.

Als fairer Sportler/faire Sportlerin nimmt jede/r Teilnehmer/in beim Aufwärmen selbstverständlich Rücksicht auf die bereits gestarteten Radfahrer/innen und wird sie nicht behindern. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mountainbike-Strecke ab Beginn des Mountainbike-Rennens (ca. 14.00 Uhr) für Besichtigungen gesperrt ist und auf keinen Fall in Gegenfahrtrichtung befahren werden darf.

Jede/r Teilnehmer/in ist damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten bzw. die im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsansprüche genutzt werden dürfen und die Daten zu Werbezwecken verwendet werden können.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular (auszufüllen beim Start) erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis dieser Teilnahmebedingungen. Bei unter 14 –Jährigen ist dieses Formular daher von einem Elternteil zu unterschreiben. Jede/r Teilnehmer/in haftet mit dieser Unterschrift auch für die Richtigkeit der angegebenen Daten.